

eingeleitet hat, welche der ist überaus bereit gewesen, dem Ziemerstein's fernere jede Gabe zu verweigern. Die wissen, daß die neutralen Banken kaum noch imstande sind, das deutsche Geld anzunehmen. Millionenbeträge sind ihnen, zumal im letzten Jahre, aus Deutschland zugeflossen. Die schlechte Grenzbesetzung hat den Schmuggel sehr leicht gemacht. Allgemein bekannte Agenten, deren Namen in aller Mund waren, übernahmen die Verkleidung von Geld und Gut ins Ausland, übrigens zu keineswegs übertriebenen Bedingungen. Alle Matten verließen das Schiff und machten sich keine Sorgen darüber, wie die Zurückgebliebenen Deutschlands Kriegsansgaben und Kriegslasten bestreiten würden.

Im diesem schroden Treiben in letzter Stunde Einhalt zu tun, hat die Nationalversammlung allen deutschen Banken die Anzeigepflicht über die Hinterlegung von Wertpapieren seit dem 1. August 1914 auferlegt. Es gibt also kein Bankgeheimnis mehr; eine Sicherung, auf die sich früher alle Welt verließ und die man als Grundlage des geschäftlichen Verkehrs ansah, ist gefallen. Wir weinen ihr keine Träne nach. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb Unredlichkeit und Steuerbetrug noch besonderen Schutz genießen, und weshalb sie hinter andurchsichtigen Schleier vor sich gehen sollen. Jeder Bürger ist verpflichtet, nach seinen Kräften zu den Staatslasten beizutragen. Entzieht er sich dieser Verpflichtung, so schädigt er damit seine Nachbarn, die natürlich für den von ihm hinterlegenen Betrag einzustehen müssen. Wer seine Steuern allenthal redlich bezahlt und keine Geschäfte betreibt, die das Fiskusrecht zu scheitern haben, der braucht kein Bankgeheimnis. Wir begrüßen also den neuen gesetzgeberischen Schritt. Die Regierung sollte sich aber beizeiten darüber klar werden, daß ihre bisherigen Anordnungen das Netz noch nicht lückenlos schließen. Sie muß irgendwo dafür sorgen, daß auch Wert und Wertpapiere, die sich in sogenannten Safes, also nicht im offenen Depot befinden, oder die überhaupt nicht in der Hand liegen, genau festgestellt und zur Steuer herangezogen werden.

Der geringere autem Willen lassen sich die Schmierigkeiten wohl überwinden. Zunächst wäre dafür zu sorgen, daß am Grund gemeinsamer Vereinbarung das neutrale Ausland keine Punkte bewegt, der deutschen Regierung keine Anstöße über alle seit dem 1. August 1914 bei ihnen hinterlegten deutschen Depots zu geben. Wir weisen nicht daran, daß die Schweiz sowohl wie die skandinavischen Staaten einem begründeten Ansinnen Folge leisten werden, denn auch sie haben kein Interesse daran, Steuerbeträger zu unterstützen. Vielleicht wird ja auch der Vielverband eingreifen, um seine Forderungen sicherzustellen, und man könnte es den Steuerzahlern von Herzen gönnen, daß ihre gefauten, über die Grenze geschafften Gelder Herrr Clementem in die Hände fallen. In Deutschland selbst wäre eine Verschärfung der Steueraufsicht dringend nötig. Und zwar hätte sie sich nicht sowohl gegen den rechnerischen Handel, die Industrie und die redliche Bürgerpflicht zu wenden, über deren Berufstätigkeit man sich klar ist, sondern sie müßte entschlossen die Schieber angreifen. Gleichliche Anzeigepflicht für alle Handelsgeschäfte, die während des Krieges gemacht worden sind, würde sehr bald erkennen lassen, wer seine Einkommen und Gewinne verheimlicht hat. Man braucht nur zu bestimmen, daß jeder, der sich irgendwie handelstreibend betätigt hat, ein genaues Verzeichnis seiner Geschäftsbuchführung einreicht und dabei angeben muß, welchen Partner er gehabt hat. Diefem eingeleiteten Rebe werden selbst die Zahlanzeigen nicht entzinsen können. Denn wenn sie auch ohne Angestellten gearbeitet haben, — ohne laufende oder verkaufende Gesandten wird ihnen natürlich kein Geschäft möglich gewesen sein. So sitzen sie also in der Falle. Steuerflucht und Steuerbetrug rechtfertigen die Abwehrmaßnahmen. Ganz besonders in unseren Tagen.

Ein Protest des Breslauer Domkapitels

Die Preßstelle des Reichs- und Staatskommissariats für Schlesien und Westpommern ist mit dem Breslauer Domkapitel hat durch den Oberprokurator und den Reichs- und Staatskommissar bei der Reichs- und Staatsregierung gegen die Verhängung seines Grundbesitzes durch die Bestimmungen des endgültigen Friedensvertrages nachdrücklich Protest eingelegt. Insbesondere wird bei im Kreise Groß-Wartenberg gelegene denckr. Teil der Domgüter durch die neue Grenzführung losgerissen. Das Domkapitel beschwert sich mit Recht, daß ihm von der Polen dieser Teil seines Grundbesitzes völlig entzogen wird, und fordert von der Reichs- und Staatsregierung die Anwendung aller Mittel, den Grundbesitz des Breslauer Domkapitels ungeteilt unter deutscher Verwaltung zu erhalten. Es handelt sich hierbei gerade um einen der wertvollsten Teile des kirchlichen Grundbesitzes, aus dessen Einnahmen nicht nur die Ausgaben für reine Kulturgewerke, sondern im weitestlichen auch für wohltätige Zwecke und für die Beamtengehälter der Diözese Breslau bestritten werden.

Die Nationalversammlung

Weimar, 10. Juli. Die Beratung des Verfassungsentwurfes wird beim 7. Abschnitt, Rechtsprechung, Art. 101-106 fortgesetzt. Zu Art. 101 liegt ein Antrag der Unabhängigen vor, der für die Ausübung der Gerichtsbarkeit nach dem Reichstagswahlrecht zustande gekommene Volksgerichte verlangt, denen auch die Soldaten unterworfen sind. Militär- und Landratsgerichte jeder Art sind verboten. Staatskommissar Bensch: Was eine Verfassung überhaupt tun kann, um die Grundlage für eine gute Justiz zu schaffen, das ist hier versucht. Durch Auslieferung der Gerichte an die Leidenschaft der politischen Partei wird dieses Ziel sicher nicht erreicht. — Abg. Dr. Reinzig (Deutsche Volksp.): Auf die Ausübung der Richter können die politischen Parteien nicht mehr einwirken, sondern nur die Ausbildung der Richter nicht zu gewährleisten. — Abg. War-

th (Deutschnat.): Der gelehrte Richter steat in seinem unvereinbaren Gegensatz zum Volkrichter. Die Wahl würde somit die Unabhängigkeit des Richters aufs äußerste gefährden und die Verpflichtungen, die er bei der Wahl übernimmt, würden seine Entscheidungen binden. — Abg. Schenkstein (Zog.): Wir können dem Antrage der Unabhängigen nicht zustimmen. Der Abg. Senke hat recht mit seinen Ausführungen über die Massenjustiz. Aber was er will, hieße praktisch eine Massenjustiz durch eine andere beiseitigen. In den künftigen Gerichten muß durch ein starkes Laienelement, das aus Volkswahl hervorgegangen ist, ein Gegengewicht gegen das Beamtenrichterium geschaffen werden. — Abg. v. Brentano (Zentr.): Unter Richterstand hat wirklich eine bessere Beurteilung verdient als die, daß man immer mehr oder weniger verblümt den Vorwurf einer bewußten Massenjustiz macht. Die Unabhängigkeit und Unabsehbarkeit der Richter ist die Grundlage unserer Rechtspflege, und die muß unter allen Umständen erhalten werden.

Artikel 101 wird unter Ablehnung des Antrages des Unabhängigen in der Ausschussfassung angenommen. Artikel 102 wird ohne Erörterung angenommen. Bei Artikel 103 und 104 beantragen die Unabhängigen die Streichung, die Sozialdemokraten „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufgehoben“ (statt „aufgehoben“). Abg. Gröber (Zentr.) beantragt den Zusatz: „Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben.“ Außerdem liegt eine Entschließung des Ausschusses vor, das Gesetz über die Aufhebung der Militärjustiz mit der größten Beschleunigung einzubringen. — Preussischer Kriegsminister Reinhardt: Es ist beabsichtigt, eine Disziplinar-Kammer für das Meer einzurichten. Es wird also genügen, wenn das Haus in irgendeiner Form den Wunsch ausspricht, daß die Militär Ehrengerichte nicht wieder auflieben. — Reichswehrminister Noske: Die militärische Gerichtsbarkeit sofort aufzuheben, ist unmöglich. Beschließt die Versammlung in der von der Kommission vorgeschlagenen Form, so wird das Gesetz so rasch wie möglich ausgearbeitet werden.

In der Abstimmung wird Artikel 103 mit dem Antrag Gröber auf Aufhebung der militärischen Ehrengerichte angenommen. Der Antrag Gröber wegen Aufrechterhaltung der Militärstrafgerichtsbarkeit an Bord wird mit 124 gegen 100 Stimmen angenommen. Mit dieser Änderung wird Artikel 104 angenommen. Ebenso die Entschließung der Ausschüsse. Damit ist der Abschnitt der Rechtspflege erledigt.

Tagesmeldungen

Englische Stimmen gegen den Kaiserprozeß

Amsterdam, 10. Juli. Wie die „Daily News“ meldet, hielt das Mitglied des britischen Parlaments Kenworthy im Liberalen Verein von Northampton eine Rede, in der er sagte: Nach seiner Ansicht würde eine in London von den Vertretern der Alliierten gegen den Kaiser geführte Verhandlung ein großer Misserfolg sein. Ankläger und Richter dürften nicht dieselben Personen sein. Der Kaiser müßte im Haag oder in Genf vor den höchsten Richtern erscheinen. Kenworthy erklärte, daß das Verfahren in London den Deutschen später jederzeit das Mittel an die Hand gegeben wird, um zu erklären, daß das Verfahren gegen den Kaiser ungerichtet war. Die Alliierten dürften ihn nicht zum Märtyrer machen. — In einem Leitartikel schreibt „Daily News“: Wir kümmern uns wenig darum, was aus dem früheren Kaiser wird. Waren wir doch von jeder der Ansicht, daß der jetzt beabsichtigte Schritt aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen ein Fehler ist. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen in weitem Maße die Richtigkeit dieser Ansicht. Das einzige, was bisher dadurch erreicht worden ist, war, daß man Bethmann-Sollweg und den jüngeren Hohenzollern die Gelegenheit gegeben hat, öffentlich ihre Loyaltät zu zeigen, zweifellos ein theatralisches Schauspiel, das aber im eigenen Lande wirksam genug ist. — Die „Times“ vom 7. d. Mts. veröffentlicht einen Brief von Graham Power, worin er den Beschluß, den Kaiser in London vor ein Gericht zu ziehen, für unklug und unangeleglich erklärt und sagt: Hier in England hat man sich schon längst davon überzeugt, daß es besser sei, einen Missetäter von einer Tüde in der Belegschaft zu entfernen, als ihn auf unangenehme Weise zu verurteilen. Auch früher sei gegen Könige und Königinen gerichtlich vorgegangen worden. Aber in jedem derartigen Falle sei das Urteil innerhalb einer Generation von der öffentlichen Meinung umgestoßen worden und haben sich die Sympathien dem Verurteilten zugewendet. — „Manchester Guardian“ erinnert daran, daß der Prozeß gegen den Kaiser für England eine Unruhe sache werden muß, weil er gegen eine der heiligsten britischen Rechtsmaximen verstößt, nämlich daß ein gekröntes Haupt unverlegbar ist.

Amsterdam, 10. Juli. Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ schreibt: Je näher der Prozeß gegen den Kaiser rückt, desto größer seien die Schwierigkeiten, auf die man stoße. Es seien Anzeichen dafür vorhanden, daß vielleicht der ganze Prozeß aufgegeben werde, und man brauche nicht erst auf sein, wenn dann erst eine amtliche Erklärung in diesem Sinne gegeben werde, in rechtskräftigen Kreisen sehe man die gezielte Unmöglichkeit einer gerichtlichen Verfolgung des Kaisers ein. Das gerichtliche Verfahren gegen die U-Bootkommandanten werde ohne Rücksicht auf die Frage des Kaiserprozesses mit vollständiger Zustimmung Amerikas energisch durchgeführt werden.

Eine Note von Versners

Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Frankreich, Freiherr v. Versner, übermittelte dem Ministerpräsidenten Clemenceau folgende Note: „Die Ausführung des Friedensvertrages im deutschen Osten macht unmittelbar nach der Ratifikation umfangreiche Vorbereitungen erforderlich. Insbesondere würde eine unvermittelte Zurückziehung der deutschen Behörden aus den abzutretenden Gebieten unzweifelhaft große Verwirrung

hervorrufen. Dies gilt vor allem für die innere Verwaltung, die Rechtspflege und das Verkehrswesen. Sicherheit und Ordnung erscheinen um so schwerer gefährdet, als die nationalen Gegensätze in den in Frage kommenden Gebieten bereits jetzt zu einer starken Erregung der ganzen Bevölkerung geführt haben. Die deutsche Regierung hält deshalb die beschleunigte Einleitung unmittelbarer Verhandlungen mit der polnischen Regierung für unerlässlich. Das Ziel dieser Verhandlungen würde sein, unter Zuziehung vor allem auch der beteiligten russischen Ressorts, eine geordnete Uebergabe und Ueberleitung der einzelnen Verwaltungszweige sicherzustellen und die Einzelheiten über eine planmäßige Zurückziehung der preussischen Beamten festzulegen. Die Verhandlungen würden mit Rücksicht auf den Umfang der Beteiligung der preussischen Dienststellen und die notwendigen sachlichen Unterlagen am besten in Berlin stattfinden. Den polnischen Delegierten würden für diesen Fall alle erforderlichen Erleichterungen gewährt werden. Es wird um eine baldgefällige Mitteilung darüber gebeten, ob die polnische Regierung die vorgeschlagene Zustimmung und bereit ist, mit größtmöglicher Beschleunigung ihre Vertreter zu benennen und den Zeitpunkt ihres Eintreffens in Berlin mitzuteilen.“

Die militärische Ueberwachungskommission der Alliierten
Berlin, 11. Juli. Die militärische Ueberwachungskommission der Alliierten für die Ausführung der militärischen Bedingungen des Friedensvertrages durch Deutschland wird, wie einzelne Blätter berichten, ihren Sitz in Berlin haben und einen französischen General zum Chef erhalten. Zur Vorsitzenden der Kommission zur Ueberwachung der Ausführung der maritimen und Luftverkehrsbedingungen hat der Generallieutenant in Paris, Jean-Baptiste Admiral, eine Brigadegeneral bestimmt. Unterkommissionen werden in verschiedenen Zentren des Landes eingesetzt werden. Im ganzen sind für den Dienst 260 alliierte Offiziere vorgesehen.

Handelsbeziehungen mit Italien

Berlin, 11. Juli. Ueber die Wiederanfnahme von Handelsbeziehungen mit Italien fanden dieser Tage in Münster Besprechungen statt. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ meldet, soll darauf hingewirkt werden, daß möglichst bald in Rom eine deutsche Handelsabteilung und in Berlin eine italienische Handelsabteilung bei den diplomatischen Vertretungen errichtet wird.

Abfassung der Schwarzen Listen

Zürich, 10. Juli. Wie der „Newport Herald“ meldet, hat der Oberste Wirtschaftsrat beschloffen, gleichzeitig mit der Aufhebung der Blockade auch die Schwarzen Listen abzuschaffen, so daß der deutsche Handel auch in dieser Beziehung grundsätzliche Bewegungsfreiheit erhalten werde.

Die Verwaltung der Rheinlande

Von Seiten der Entente ist, wie die „D. Allg. Ztg.“ erfährt, durch Herrn Dutosta die Mitteilung gemacht worden, daß die Verhandlungen über die Verwaltung der Rheinlande unverzüglich beginnen sollen, und zwar in Verbindung mit der Frage des Wiederaufbaues der belgisch-französischen Kriegsgebiete. Es wurde gleichzeitig der Wunsch der Entente nach baldiger Wiederannahme der diplomatischen Beziehungen zum Ausdruck gebracht.

Die Rückbeförderung unserer Kriegsgefangenen

Berlin, 10. Juli. Von zuständiger Seite wird erklärt: In einer von einem hiesigen Mittagsblatt gebrachten Meldung aus dem Haag ist von einer Besprechung zwischen dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation Freiherrn v. Versner und dem Generalsekretär der Ententekonferenz Dutosta über die Rückbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen die Rede. Hierin findet sich die Bemerkung, es sehe grundsätzlich fest, daß die Rückführung der Kriegsgefangenen in gleichem Maßstabe erfolgen solle, in welchem deutsche Zivilarbeiter in Frankreich zu den Wiederherstellungsarbeiten im zerstörten Gebiet eintreffen. Der Auffassung muß auf das entschiedenste entgegengetreten werden. Deutschland ist selbstverständlich bereit, an dem Wiederaufbau in Nordfrankreich mitzuwirken und zu diesem Zwecke geschulte deutsche Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Es ist indes nicht angängig, die Bereitstellung dieser Arbeitskräfte in irgendeiner Weise mit der Heimbeförderung der Kriegsgefangenen in Zusammenhang zu bringen. Diese hat vielmehr nach Artikel 214 des Friedensvertrages ohne weiteres nach Inkrafttreten mit der größten Beschleunigung zu erfolgen.

Abtransport der Deutschen aus Riga

Auf energischen deutschen Einspruch hat die Entente nunmehr die Schiffsbewegungen gestattet, die zum Abtransport der Deutschen aus Riga und zur Räumung des Baltikums von deutschen Truppen nötig sind.

Polnische Besatzung in Graudenz

Berlin, 11. Juli. Graudenz wird, wie der „Lokalanzeiger“ meldet, eine polnische Besatzung von 3000 Mann erhalten.

Eine Note Clemenceaus an Renner

St. Germain, 10. Juli. (Wien. Korresp.-Bureau.) Staatskanzler Renner hat heute vom Präsidenten der Friedenskonferenz Clemenceau eine Note erhalten, in der die vom Staatskanzler Renner am 23. Juni ausgeführten Momente als berücksichtigungswert erklärt werden, weshalb Artikel 49 gestrichen und durch folgende Bestimmungen ersetzt wurde: Die Güter, Rechte und Interessen der österreichischen Staatsbürger und der von ihnen kontrollierten Gesellschaften unterliegen in den Gebieten, die Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie gebildet haben, nicht der Beschlagnahme oder Liquidation. Die Bestimmungen beziehen sich nicht auf Güter, von denen in den Finanzklauseln die Rede sein wird. Sie bezieht sich auch nicht auf Schiffe, über die in den Wiedergutmachungen Bestimmungen enthalten sind. In der Note der Entente wird ferner die handelspolitische Note der österreichischen Delegation beantwortet. Die Verweigerung der Weisbegünstigung sei für das Wirt-